



Antrag

Fraktion AfD

Lungenklinik Ballenstedt sowie Geburtshilfe und Kinderklinik Quedlinburg erhalten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. sich für den Erhalt des Zentrums für Lungenerkrankungen der Lungenklinik in Ballenstedt konsequent und zielführend einzusetzen;
2. die notwendigen Maßnahmen zum Erhalt der Geburtshilfe und Kinderklinik in Quedlinburg zu treffen;
3. die Umsetzung des Krankenhausplanes konsequent und in seiner Ausführung unabhängig von weiteren Gutachten fortzuführen;
4. den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration über Maßnahmen und Umsetzung der Standorterhaltung der Lungenklinik Ballenstedt sowie der Geburtshilfe und Kinderklinik Quedlinburg zu informieren.

Begründung

Ein erstelltes Strukturgutachten für die Harzkliniken enthält Vorschläge für umfangreiche Veränderungen. In einer Informationsveranstaltung stellten die Gutachter und Vertreter des Harzklínikums ihre Empfehlungen den Mitarbeitern und der Öffentlichkeit vor. Weitreichende Änderungen sieht die Expertise für die Lungenklinik Ballenstedt vor. Die überregional anerkannten Leistungen dieser Fachklinik sollen künftig im Quedlinburger Harzklínikum erbracht werden.

Aus vielerlei Hinsicht ist diese Entscheidung nicht zu verstehen. Vor drei Jahren erfolgten für die Ballenstedter umfangreiche Veränderungen, die psychiatrische Klinik wurde in Blankenburg konzentriert. Auch Umbauarbeiten der Stationen in der Lungenklinik erfolgten. Seit dem 21.11.2014 ist die Lungenklinik ein zertifiziertes Weaningzentrum der Deutschen Gesellschaft für Pneumologie. Mit dem Aufbau dieser Weaningstation beschritt die Lungenklinik Ballenstedt einen neuen Weg, um die Heilungschancen langzeitbeatmeter Patienten deutlich zu erhöhen.

(Ausgegeben am 09.11.2020)

Eine Architektengruppe aus Braunschweig hat die gesamte Raumnutzung neu konzipiert und in mehreren Bauabschnitten eine Klinik geschaffen, die allen Ansprüchen an eine zeitgemäße Versorgung pulmologischer Patienten gerecht wird. Es erfolgte nicht nur der Neubau eines fünfgeschossigen Funktionsgebäudes und dessen Anbindung an die Bestandsgebäude, sondern auch eine vorgelagerte verglaste Eingangshalle und eine Cafeteria, außerdem eine Palliativstation, eine Endoskopieabteilung und ein medizinisches Versorgungszentrum mit radiologischen und pneumologischen Praxen.

Unverständlich ist, dass im eingangs erwähnten Gutachten bis zu 3.000 stationäre Behandlungen berücksichtigt werden, aber 25.000 ambulante Behandlungen keine Erwähnung finden. Verbunden sind mit der Lungenklinik 160 Arbeitsplätze, die für diese Region wegfallen würden. Die Landesregierung muss ein klares Bekenntnis zum Erhalt der spezialisierten Lungenklinik Ballenstedt im Land Sachsen-Anhalt ablegen.

Der Krankenhausplan verfolgt insbesondere das Ziel der Sicherung einer bedarfsgerechten Versorgung des ländlichen Raumes mit stationären Leistungen in der Geburtshilfe und der Kinderheilkunde. Er wird vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration aufgestellt und von der Landesregierung beschlossen. Der Plan ist in einem mindestens zweijährigen Turnus zu überprüfen und legt auf Basis der Rahmenvorgaben nach § 3 Abs. 2 KHG LSA die Mindestanzahl der Krankenhäuser mit Standorten, Versorgungsstufen und vorzuhaltenden Fachgebieten sowie Ausbildungsstätten fest. Daran hat sich die Landesregierung zu halten und die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten.

Eine zeitnahe gesundheitliche Versorgung von gebärenden Frauen sowie Kindern muss auch im ländlichen Raum sichergestellt sein. Für die Harz-Regionen, wie aktuell Quedlinburg, sind es völlig falsche Signale, wenn sich aus Gründen der Profitmaximierung oder einem vermeidbaren Personalmangel von angeblich unrentablen Bereichen getrennt wird.

Standen im Jahr 2000 noch 33 Standorte mit einer geburtshilflichen Abteilung zur Verfügung, so gibt es aktuell nur noch 22 Standorte. Die demographische Entwicklung stellt eine der größten Problematiken und Herausforderungen unseres Landes dar und muss schnellstmöglich in eine nachhaltigere Richtung entwickelt werden. Mit der Schließung von Geburten- und Kinderstationen ergibt sich genau das Gegenteil und eine Schwächung örtlicher Familienstrukturen, da junge Familien eine wohnortnahe Versorgung erwarten und benötigen.

Einen weiteren Fördermittelbescheid über 7,8 Millionen Euro hat die Sozialministerin im Februar 2020 für den Klinikneubau in Wernigerode an das Harzkrankenhaus übergeben. Damit unterstützt die Landesregierung offensichtlich die Schließung der Geburtshilfe und Kinderklinik in Quedlinburg. Von der Landesregierung ist nun ein klares Bekenntnis zum Erhalt der Geburtshilfe und Kinderkliniken im Land Sachsen-Anhalt notwendig.